

N i e d e r s c h r i f t
**über die 64. - öffentliche - Sitzung
des Kultusausschusses
am 16. Januar 2026
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung: Seite:

1.	Antrag auf eine vertrauliche mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung zur Drs. 19/9189	
	<i>Beratung</i>	5
	<i>Beschluss</i>	5
2.	a) Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Nutzung mobiler digitaler Endgeräte an Schulen und zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes	
	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/7490	
	b) Handys, Smartphones, Smartwatches - verlässliche Rahmen für die Mediennutzung für Schulen, Eltern, Kinder und Jugendliche erarbeiten	
	Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/7211	
	dazu: Eingabe 01122-04-19	
	c) Medienkompetenz stärken - digitale Verantwortung im Schulalltag etablieren	
	Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/7493	
	<i>Verfahrensfragen</i>	6

3. Gleiche Chancen im digitalen Lernen: Kostenfreie Tablets für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/9252](#)

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen 7

4. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Bundeswehr in Niedersachsen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6804](#)

Mitberatung 8

Beschluss 9

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Pascal Mennen (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Thore Güldner (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Andrea Kötter (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Corinna Lange (SPD)
5. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
6. Abg. Karola Margraf (SPD)
7. Abg. Phillip Meyn (SPD)
8. Abg. Anna Bauseneick (CDU)
9. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
10. Abg. Christian Fühner (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
12. Abg. Lukas Reinken (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
13. Abg. Lena Nzume (GRÜNE)
14. Abg. Harm Rykena (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:31 Uhr bis 11:18 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 62. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Antrag auf vertrauliche mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung zur [Drs. 19/9189](#)

Die AfD-Fraktion hatte den Antrag mit Schreiben vom 09.12.2025 gestellt.

Beratung

Abg. **Harm Rykena** (AfD) stellt unter Bezugnahme auf die schriftliche Antwort der Landesregierung in der [Drs. 19/9189](#) auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abg. Alfred Dannenberg (AfD) und Abg. Harm Rykena (AfD) in der [Drs. 19/8903](#) die Eckpunkte des Antrags der Fraktion der AfD vor.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD) und Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE) kündigen seitens der Koalitionsfraktionen an, dem Antrag der AfD-Fraktion dieses Mal zuzustimmen. Sie behielten sich aber vor, so die Abgeordneten, mögliche weitere Anträge dieser Art zukünftig abzulehnen, da es nicht originäre Aufgabe des Kultusausschusses sei, regelmäßig über entsprechende Personalangelegenheiten im Lehramtsbereich zu diskutieren.

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Landtagsverwaltung bezüglich einer mündlichen Unterrichtung bereits mit dem Kultusministerium in Kontakt getreten sei. Dieses habe zurückgemeldet, dass man in der Sitzung am 20. Februar 2026 unterrichten könne, allerdings aufgrund dessen, dass das Verfahren voraussichtlich erst Anfang/Mitte März 2026 abgeschlossen sein werde, mit ähnlichen Einschränkungen wie in der schriftlichen Beantwortung der Kleinen Anfrage. Deshalb werde vorgeschlagen, im Falle der heutigen Annahme des Antrags erst nach Abschluss des Verfahrens, dann aber zu allen Fragen zu unterrichten.

Beschluss

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag der Fraktion der AfD zu und bittet die Landesregierung um Unterrichtung, sobald das laufende Verfahren abgeschlossen ist.

Tagesordnungspunkt 2:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Nutzung mobiler digitaler Endgeräte an Schulen und zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7490](#)

- b) **Handys, Smartphones, Smartwatches - verlässliche Rahmen für die Mediennutzung für Schulen, Eltern, Kinder und Jugendliche erarbeiten**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7211](#)

dazu: Eingabe 01122-04-19

- c) **Medienkompetenz stärken - digitale Verantwortung im Schulalltag etablieren**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7493](#)

Zu a) erste Beratung: 67. Plenarsitzung am 24.06.2025

federführend: KultA

mitberatend: AfRuV

Zu b) erste Beratung: 66. Plenarsitzung am 22.05.2025

KultA

Zu c) erste Beratung: 67. Plenarsitzung am 24.06.2025

KultA

zuletzt beraten: 63. Sitzung am 05.12.2025 (Entgegennahme einer Unterrichtung und Beschluss einer mündlichen Anhörung)

Verfahrensfragen

Auf einen entsprechenden Vorschlag der CDU-Fraktion bittet der **Ausschuss** den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung um eine Stellungnahme zu den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Aspekten des Gesetzentwurfs sowie der zwei Entschließungsanträge. Zudem beschließt er, den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung die Teilnahme an der geplanten Anhörung anheimzustellen und ihnen ein Rede- und Fragerecht gemäß § 94 Abs. 2 GO LT einzuräumen. Er sieht des Weiteren vor, am Rande des Januar-Plenums eine zusätzliche Sitzung zur Benennung der Anzuhörenden einzuplanen. Für die Anhörung nimmt er seine Sitzung am 13. März 2026 in Aussicht.

Tagesordnungspunkt 3:

Gleiche Chancen im digitalen Lernen: Kostenfreie Tablets für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/9252](#)

erste Beratung: 82. Sitzung am 18.12.2026

KultA

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** bittet auf Antrag der Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD) die Landesregierung um eine Unterrichtung und darum, diese Unterrichtung in die in seiner 62. Sitzung am 28. November 2025 erbetene Unterrichtung auf Antrag der Fraktion der CDU vom 7. November 2025 (Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Umsetzungsstand bei der Bereitstellung von Leihtablets für alle Schülerinnen und Schüler) einzubeziehen.

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Bundeswehr in Niedersachsen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6804](#)

erste Beratung: 62. Plenarsitzung am 26.03.2025

federführend: AfWuK

mitberatend: AfRuV; KultA; AfWVBUd; AfELuV

Mitberatung

Abg. **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU) spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für den Gesetzentwurf aus. Es sei sinnvoll, sich schon früh in den Schulen mit Themen wie Stärkung der Bundeswehr, Resilienz, Alarmübungen etc. zu beschäftigen.

Abg. **Philipp Meyn** (SPD) kündigt für die SPD-Fraktion an, sich den Kolleginnen und Kollegen des federführenden Ausschusses anzuschließen und zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

In die Zuständigkeit des Ausschusses falle Artikel 2 des Gesetzentwurfs - Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes. Dem § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) solle ein neuer Absatz 3 angefügt werden, dessen erster Satz lauten solle: „Die Schulen arbeiten mit den Jugendoffizieren der Bundeswehr im Rahmen der politischen Bildung zusammen.“ Dies suggeriere, dass dies aktuell nicht der Fall sei. Aus eigener Erfahrung könne er Gegenteiliges berichten; eine solche Zusammenarbeit finde bereits statt und sei sowohl praxisnah als auch sinnvoll.

Absatz 3 Satz 2 suggeriere darüber hinaus, dass Schulen im Bereich der beruflichen Orientierung die Schülerinnen und Schüler zurzeit nicht mit der Bundeswehr zusammenbrächten. Die Schulen besuchten landesweit aber bereits jetzt Berufsmessen, und ihm sei keine größere Berufsmesse bekannt, auf der die Bundeswehr nicht vertreten sei. Diesbezüglich sei kein Unterschied zur Polizei, zu öffentlichen Arbeitgebern oder zur Privatwirtschaft erkennbar.

Vor diesem Hintergrund seien die vorgeschlagenen Regelungen des Artikel 2 nicht erforderlich.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE) erklärt, auch die Ausschussmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wollten sich dem Votum der Kolleg*innen des federführenden Ausschusses anschließen.

Zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs - Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes merkt sie an, die Entscheidung, ob sie mit der Bundeswehr kooperierten und wie sie ihre Ergebnisse einsetzen wollten, solle mit Blick auf die Wissenschaftsfreiheit bzw. Hochschulautonomie sowie die Wissenschaftsethik in der Entscheidungshoheit der Forschenden verbleiben. Darüber hinaus werde mit dem Wortlaut der vorgeschlagenen Regelungen suggeriert, es finde keine Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Bundeswehr statt, obwohl dies der Fall sei.

Zu Artikel 2 des Gesetzentwurfs. Im Rahmen der beruflichen Orientierung solle eine große Bandbreite erreicht werden, anstatt der Bundeswehr ein Prä zu geben. Daher wolle die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen es auch hier weiterhin im Ermessen und der Eigenverantwortung der Schulen belassen, zu entscheiden, wen sie einladen und wie sie kooperieren wollten. Abg.

Sophie Ramdor (CDU) sagt, die Argumentation der SPD verdeutliche, weswegen der Artikel 2 des Gesetzentwurfs so wichtig sei. Schließlich gebe es viele Schulen, die vor dem Hintergrund der Einstellung der jeweiligen Schulleitung nicht mit der Bundeswehr kooperierten.

Abg. **Harm Rykena** (AfD) erklärt, die Fraktion der AfD werde sich in der Abstimmung im Plenum zu diesem Gesetzentwurf zwar enthalten, er werde heute aber für den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion stimmen. Schließlich gebe es für die Schulen zwar die Möglichkeit, mit den Jugendoffizieren zusammenzuarbeiten, aber diese Zusammenarbeit sollte nach dem Dafürhalten der Fraktion der AfD gesetzlich festgelegt werden, damit sie in allen Schulen und nicht nur an vielen stattfinde.

Abg. **Karola Margraf** (SPD) weist darauf hin, dass die Fraktion der CDU den vorliegenden Gesetzentwurf nahezu wortgleich aus Bayern übernommen habe. In diesem Zusammenhang habe die Landesregierung im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur auf verfassungsrechtliche Bedenken verwiesen.

Mit Blick auf den in § 2 NSchG einzufügenden Absatz 3 Satz 1 sei anzumerken, dass die Zusammenarbeit mit den Jugendoffizieren in der Regel stattfinde, aber in Eigenverantwortung.

Zu Satz 2 - Stichwort „Karriereberatung“. Die Karriereberater der Bundeswehr dürften bereits jetzt im Rahmen schulischer Veranstaltungen informieren, wenn die Schule dies wolle. Die Schulen würden einmal pro Jahr angeschrieben, und es gebe bereits viele Veranstaltungen in den Schulen. Auch in Göttingen sei dies der Fall. Darüber hinaus gebe es ausreichend Veranstaltungen außerhalb des schulischen Kontextes, die umfangreich besucht würden, zum Beispiel die Göttinger Berufsmesse GöBit.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kultur an, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -
